

**Beschluss:**

1. Der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse bezüglich der Beamt\*innen bis einschließlich BesGr. A 14 und der Arbeitnehmer\*innen bis einschließlich EGr. 14 TVöD oder einem entsprechenden Entgelt auf die in den Anlagen A und B aufgeführten Funktionen oder auf Gemeindebedienstete in den dort genannten Bereichen bis zu den dort aufgeführten Umfängen wird zugestimmt.
2. Bekanntgabe des Beschlusses im Ratsinformationssystem (Art. 52 Abs. 3 GO): Der Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen auf Funktionen oder Gemeindebedienstete in bestimmten Bereichen des Personal- und Organisationsreferats wurde zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.